

### Empfehlungen: DANKE, dass Sie...

- Keine Tiere in niedriger Höhe überfliegen.
- Mit dem Luftsportgerät genügend Abstand zu Felswänden halten.
- Start- und Landeplätze benutzen, die dafür vorgesehen sind.
- Keinen Abfall liegen lassen.

### Weitere Informationen

Merkblätter zu weiteren Aktivitäten finden Sie unter: [www.gruyerepaysdenhaut.ch](http://www.gruyerepaysdenhaut.ch)

### Auskünfte:

+41 (0)26 924 76 93

info@gruyerepaysdenhaut.ch | [www.gruyerepaysdenhaut.ch](http://www.gruyerepaysdenhaut.ch)



## Verantwortungsbewusstes Verhalten



### Luftsport (Gleitschirm, Deltasegler usw.)

Im Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut gibt es besonders sensible Gebiete, die unter speziellem Schutz stehen. Das betrifft auch den Luftsport. Bitte beachten Sie diese Gesetze und Empfehlungen und verhalten Sie sich entsprechend.

### Gesetzliche Bestimmungen

Naturschutzgebiete dürfen nicht in geringer Höhe überflogen werden, und in den eidgenössischen Jagdbanngebieten gilt ein Start- und Landeverbot (siehe Karte auf der Rückseite).

### Für das Naturschutzgebiet La Pierreuse:

Es ist verboten, hier zu starten (einschliesslich La Videmanette) und das Gebiet in geringer Höhe zu überfliegen. Eine Ausnahme besteht für die lokalen Gleitschirmclubs und -schulen, jedoch ausschliesslich in der Zeit vom 15. Juli bis zum 31. Dezember und auf den in der Konvention von 2013 definierten Strecken.





## Reglementierte Zonen - Luftsport (Gleitschirm, Deltasegler usw.)

